



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

- Streichung der Kostenpauschale 40131 zum 01.04.2024** Mehr auf Seite 2
... betrifft die Überführung des Leistungsinhaltes in die GOP 40128 im Abschnitt 40.4 EBM
- Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen wird mit Muster 10 vereinheitlicht** Mehr auf Seite 2
... Umsetzung der Änderungen im Bundesmantelvertrag-Ärzte und in der Vordruck-Vereinbarung zum 01.04.2024.
- Frist bei Rückmeldung der Vorab-Information beachten** Mehr auf Seite 2
... betrifft die Möglichkeit, innerhalb einer Woche nach Zugang der Vorab-Information, Korrekturwünsche schriftlich bei der KVT einzureichen.
- Thüringer Onkologie-Vereinbarung: Anpassungen zum 01.01.2024** Mehr auf Seite 3
... betrifft u. a. die Erhöhung der Vergütungspauschalen bei der ambulanten Behandlung krebskranker Patienten.
- Weitere Informationen** Mehr auf Seite 4
... erhalten Sie zum DMP COPD, zu Änderungsmitteilungen bei Beschäftigung nichtärztlicher Praxisassistenten, zur Änderung in der Ultraschall-Vereinbarung zur Stichprobenprüfung, zum Vertrag „Hallo Baby“ und zum Anspruch auf Krankengeld bei stationärer Behandlung des erkrankten Kindes.
- Kurz informiert** Mehr auf Seite 6
... werden Sie zur Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge, zu den Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Impfung gegen COVID-19, zur Anpassung der Arzneimittelvereinbarung 2024 – Fachgruppe Urologie und zu Nirsevimab – Erweiterung Praxisbesonderheit.
- Fortbildungen und weitere Termine** Mehr auf Seite 7
... betreffen u. a. die Veranstaltungen der KVT, die Thüringer Vertragsärztetage und das Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgische Symposium.
- Amtliche Bekanntmachungen** Mehr auf Seite 10
... betreffen einen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, die Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 06.02.2024 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.03.2024.
- In eigener Sache** Mehr auf Seite 10
Laufen Sie für die ambulante Versorgung in Thüringen bei der Rennsteigstaffel 2024!

Streichung der Kostenpauschale 40131 zum 01.04.2024

Um eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen und die Abrechnung zu vereinfachen, hat der Bewertungsausschuss (BA) in der 701. Sitzung beschlossen, die Kostenpauschale 40131 zum 01.04.2024 zu streichen. **Deren Leistungsinhalt wird in die Kostenpauschale 40128 im Abschnitt 40.4 EBM überführt. Die Bewertung bleibt unverändert.**



Die Beschlüsse des BA nachzulesen unter <http://institut-ba.de/>.

Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen wird mit Muster 10 vereinheitlicht

Die Änderungen im Bundesmantelvertrag-Ärzte und in der Vordruck-Vereinbarung treten zum 01.04.2024 in Kraft:

- Ab dem 01.04.2024 werden alle Materialeinsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen nach den Abschnitten 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM einheitlich mit dem Muster 10 beauftragt.
- Das neue Muster 10 heißt dann „**Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen**“.
- Das Muster 10 tritt zum 01.04.2024 **ohne Stichtagsregelung** in Kraft, so dass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können.
- **Ausnahme!** Leistungen im Rahmen der **Früherkennung Zervixkarzinom** werden wie bisher auf Muster 39 beauftragt.

Bisher sind in der vertragsärztlichen Versorgung zur Beauftragung von in-vitro-Diagnostik gemäß Kapitel 19 EBM je nach Untersuchung Muster 6 und/oder Muster 10 zu verwenden. Dies führt in den Arbeitsabläufen der Praxen wie auch für die Softwarepflege zu zusätzlichem Aufwand.

Frist bei Rückmeldung der Vorab-Information beachten

Sie erhalten eine zeitnahe Vorab-Information über die durch die KVT im Rahmen der sachlich-rechnerischen Richtigstellung durchgeführten Korrekturen. Sie haben dann die Möglichkeit, **innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens**, schriftlich Korrekturwünsche einzureichen. Diese Frist von einer Woche ist unbedingt zu beachten, damit Ihre Korrekturwünsche terminlich noch in die laufende Abrechnung eingearbeitet werden können.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle).

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Franziska Günzel Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 Nadja Podschun Tel. 03643 559-437
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Köbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Thüringer Onkologie-Vereinbarung: Anpassungen zum 01.01.2024

Die KVT und die Thüringer Krankenkassen haben sich auf folgende Erhöhung der Vergütungspauschalen der Onkologie-Vereinbarung verständigt:

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung bis 31.12.2023	Vergütung ab 01.01.2024
Versorgungsebene Eins			
96500	Behandlung florider Hämoblastosen	17,09 €	17,75 €
96501	Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie	17,09 €	17,75 €
96502	Intrakavitäre zytostatische Tumorthherapie	22,59 €	23,46 €
96507	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie	11,57 €	12,02 €
96508	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab zwei Stunden	28,65 €	29,75 €
Versorgungsebene Zwei			
96503	Subkutane/intravasale zytostatische Tumorthherapie	180,71 €	187,67 €
96504	Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder histologisch/zytologisch gesicherten onkologischen Systemerkrankung	17,09 €	17,75 €
96505	Orale zytostatische Chemotherapie	88,43 €	91,83 €
96506	Gabe von Bluttransfusionen oder Gabe von Apheresethrombozytenkonzentraten	44,30 €	46,01 €
96506A	Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten	64,82 €	67,32 €
96509	Palliativversorgung von Tumorpatienten	180,71 €	187,67 €

Darüber hinaus wurde bei der **Abr.-Nr. 96504** die **Einschränkung der Abrechnung** auf die Fachgruppen Gynäkologie, Urologie und Fachärzte gemäß § 4 Pkt. 3a (5) **aufgehoben**, sodass die Ziffer nun von allen an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten abgerechnet werden darf.

Eine weitere Änderung betrifft die **Teilnahme an der Versorgungsebene Zwei**. Der teilnehmende onkologisch verantwortliche Arzt hat seine besondere onkologische Qualifikation bei Antragstellung auf Basis verschiedener Optionen nachzuweisen. Eine Option ist die **Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“**.

Gemäß neuer Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen, gültig ab 01.07.2020, ist die Medikamentöse Tumortherapie im Fach Urologie integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung. Der bisherige notwendige Erwerb der Zusatzweiterbildung entfällt damit für alle, die ihre Prüfung nach der neuen Weiterbildungsordnung abgelegt haben.

Bitte beachten Sie, dass sich die Vereinbarungsanpassung aktuell noch im Unterschriftenverfahren befindet.

Ihre Ansprechpartnerin:
Anne Wettstädt,
Tel. 03643 559-137



Mehr Informationen unter
Verträge A-Z → O →
[Onkologie-Vereinbarung](#).

WEITERE INFORMATIONEN

DMP COPD: Dokumentation vor dem Software-Update am 01.04.2024 abschließen

Beim Disease-Management-Programm chronisch obstruktive Lungenerkrankung, kurz DMP COPD, steht ein Software-Update bevor. Die Aktualisierung erfolgt zum 01.04.2024. Die KBV empfiehlt jedem Arzt, vorher die Dokumentationen für das erste Quartal abzuschließen.

Grund für das Software-Update ist eine Aktualisierung des DMP COPD. Diese hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 2022 beschlossen. Aufgrund der Aktualisierung der Empfehlungen zur medikamentösen Therapie wurde ein Dokumentationsparameter angepasst, ein weiterer Parameter entfällt.

Ab dem 1. April müssen Praxen die Konsultationen von Patienten, die ab dem zweiten Quartal 2024 erfolgen, mit der aktualisierten Software dokumentieren. Für Patienten aus dem ersten Quartal 2024 muss die derzeit aktuelle Software verwendet werden.

• Probleme bei paralleler Nutzung vermeiden

Die KBV empfiehlt: Alle Dokumentationen für das erste Quartal 2024 sollen bis Ende März abgeschlossen und versendet werden. So werden Probleme vermieden, die durch die parallele Nutzung von zwei Software-Versionen auftreten können. Nach dem Quartalswechsel sollte das System jedoch in der Lage sein, die korrekte Software-Version auszuwählen, falls ein Arzt dennoch für das vorherige Quartal dokumentieren möchte. So sehen es die Vorgaben der KBV vor, die die Softwarehersteller erhalten haben.

Bei Unklarheiten sollten sich Ärzte an den Anbieter ihres Praxisverwaltungssystems oder ihren IT-Dienstleister wenden.

Änderungsmitteilungen und erforderliche Refresher-Kurse bei Beschäftigung eines nichtärztlichen Praxisassistenten

Die Voraussetzung einer Genehmigung zur Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen sowie in der Vertragsarztpraxis auch in Abwesenheit des Arztes ist die Anstellung eines nichtärztlichen Praxisassistenten mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden.



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → N →
[NäPa](#)

Dieser Nachweis ist jährlich gegenüber der KVT zu erbringen. Auch die Beendigung einer Anstellung ist zeitnah anzuzeigen.

Bitte nutzen Sie hierfür diesen [Meldebogen](#) (Rücksendung bitte im pdf Format an: qs@kvt.de oder per Fax unter der aktuellen Faxnummer: 03643 559-791).

Zu beachten ist auch, dass die Abrechnung nur erfolgen darf, wenn regelmäßige Refresher-Kurse (gesetzliche Frist alle drei Jahre) durch nichtärztliche Praxisassistenten absolviert werden. Dieser Nachweis bildet die Grundlage zum Fortbestehen der Genehmigung.

Eine thematische Übersicht finden Sie auf unserer Website unter www.kvt.de.

Änderung in der Ultraschall-Vereinbarung zur Stichprobenprüfung: Prüfquote wurde gesenkt

Die KBV und der GKV Spitzenverband haben sich darauf geeinigt, die Qualitätssicherungs-Vereinbarung zur Ultraschalldiagnostik zu ändern. Somit ist **zum 01.01.2024 die in § 11 Absatz 2 Buchstabe a) festgelegte Prüfquote zur Überprüfung der ärztlichen Dokumentation (Stichprobenprüfung) von sechs auf vier Prozent reduziert worden.**

Betroffen sind Ärzte, denen eine Abrechnungsgenehmigung erteilt worden ist. Der jährlich mindestens zu überprüfende Anteil (Prüfquote) von vier Prozent **gilt zunächst für die Jahre 2024 und 2025** (geregelt in der neuen Protokollnotiz 6). Das bisherige Bewertungsschema Ultraschalldiagnostik bleibt für die Jahre 2024 und 2025 unverändert bestehen und wird als Anlage VIII in die Ultraschall-Vereinbarung aufgenommen. Dieser Beschluss ist zu begrüßen, da er den zeitlichen Aufwand für Ärzt:innen und auch für die Mitglieder der Qualitätssicherungskommission Ultraschall verringern wird.

Erfüllen die Prüfergebnisse bundesweit eine bestimmte Quote, könnte die verringerte Prüfquote von vier Prozent auch über das Jahr 2025 hinaus weiter bestehen bleiben.

Anpassung des Vertrages „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen

Mit dem 8. Nachtrag wurden unter anderem die Teilnahmeerklärung für Ärzte und die Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte sowie die Patienteninformation angepasst. Die aktualisierten Dokumente sind ab dem 01.04.2024 zu verwenden. Wir stellen Ihnen diese zum Quartalswechsel auf unserer Internetseite zur Verfügung. Bis dahin nutzen Sie bitte die derzeit veröffentlichten Unterlagen. Änderungen hinsichtlich der Vergütung gab es nicht.

Die Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen sowie die vollständigen Vertragsunterlagen finden Sie auf unserer Website unter www.kvt.de.

Anspruch auf Krankengeld bei stationärer Behandlung des erkrankten Kindes

Müssen jüngere Kinder stationär behandelt werden, kann in der Regel ein Elternteil als Begleitperson mitaufgenommen werden. Der damit für die Begleitperson entstehende Lohnausfall wird von den Krankenkassen über das Kinderkrankengeld ausgeglichen. Bislang gab es hierfür allerdings keine konkrete gesetzliche Regelung. Das hat sich nun geändert, denn mit Inkrafttreten des Pflegestudiumstärkungsgesetzes zum 01.01.2024 wird nunmehr ausdrücklich ein Anspruch auf Krankengeld für Versicherte geregelt, welche als Begleitperson bei stationärer Behandlung ihres versicherten Kindes aus medizinischen Gründen mitaufgenommen werden.

Ihre Ansprechpartnerin:
Anke Schmidt,
Tel. 03643 559-745

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Evelin Hallmann,
Tel. 03643 559-711
Bianca Heerwald,
Tel. 03643 559-755
Christina Mai,
Tel. 03643 559-754
Beate Reichenbacher,
Tel. 03643 559-716



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → S →
[Sonographie](#)

Ihre Ansprechpartnerin:
Elisabeth Haberzettl,
Tel. 03643 559-131



Mehr Informationen unter
Verträge A-Z → H →
[Hallo Baby](#)

Fragen in diesem Zusammenhang können Sie gerne an die Rechtsabteilung der KVT richten. Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter der Telefonnummer 03643 559-141.

1. Wann besteht der Anspruch auf Krankengeld für eine bei stationärer Behandlung mitaufgenommenen Begleitperson?

Sofern das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, hat die während des stationären Aufenthaltes des Kindes mitaufgenommene Begleitperson einen Krankengeldanspruch für die Dauer der notwendigen Mitaufnahme.

2. Ist die Bescheinigung über die notwendige Mitaufnahme der Begleitperson durch die Kinderarztpraxis auf Muster 21 auszustellen?

Nein. Die Bescheinigung über die notwendige Mitaufnahme ist auch weiterhin durch die stationäre Einrichtung formlos gegenüber der Begleitperson auszustellen. Die Bescheinigung dient als Nachweis gegenüber der Krankenkasse für die Beantragung des Kinderkrankengeldes. Die Dauer der Mitaufnahme und die medizinischen Gründe, welche eine Mitaufnahme notwendig machen, sind zu bescheinigen. Hat das Kind das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird die Notwendigkeit der Mitaufnahme der Begleitperson aus medizinischen Gründen unwiderlegbar vermutet und ist nicht separat zu bescheinigen.

3. Verringert sich durch den Krankengeldanspruch für die stationäre Mitaufnahme der grundsätzlich nach § 45 Abs. 1 SGB V bestehende Anspruch auf Kinderkrankengeld?

Nein, der Anspruch auf Krankengeld während der stationären Mitaufnahme besteht neben dem Anspruch auf Kinderkrankengeld wegen der Erkrankung des Kindes. Insbesondere werden die Tage, welche im Rahmen des unbegrenzten Anspruchs auf Krankengeld während einer notwendigen stationären Mitaufnahme gewährt werden, nicht auf die begrenzte Anzahl von Kinderkrankentagen gemäß § 45 Abs. 1 SGB V angerechnet.

Kurz informiert:

- **Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge:** Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen sowie zur wirtschaftlichen Verordnung von Infusionssystemen und Abfuhrmitteln stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KVTOP) auf unserer Website zur Verfügung – zu erreichen über www.kvt.de (Folgen Sie bitte dem Pfeil „Zum Mitgliederportal KVTOP“.).
- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese umfassen Regelungen zum Austausch von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln durch Apotheken sowie zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- **Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Impfung gegen COVID-19:** Die Impfung gegen COVID-19 ist nur noch entsprechend den Vorgaben der Schutzimpfungs-Richtlinie möglich. Zudem wurden in die Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie die Dokumentationsschlüssel für den COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid XBB.1.5 neu aufgenommen und die Einträge zu Valneva gestrichen.
- **Anpassung der Arzneimittelvereinbarung 2024 – Fachgruppe Urologie:** Die Arzneimittelvereinbarung 2024 wurde für die Fachgruppe Urologie im Ziel 9 „Gn-RH-Analoga“ um den Zielwert von 87,0 Prozent erweitert.
- **Nirsevimab – Erweiterung Praxisbesonderheit:** Die GOP 99725A für die Praxisbesonderheit bei der RSV-Prophylaxe bei Kindern mit hohem Risiko gilt nun auch für den Wirkstoff Nirsevimab.



Mehr Informationen unter <https://www.kvt.de/>



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → I → [Impfen](#)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 20.03.2024, 15:00 – 19:00 Uhr, Erste Hilfe – Refresherkurs
- » 23.03.2024, 09:00 – 17:00 Uhr, Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening (10 Punkte)

Webinare (finden online statt):

- » 06.03.2024, 14:00 – 16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 20.03.2024, 15:00 – 17:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Einsteiger

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Website unseres Tagungszentrums.

Neues Fortbildungsformat: eLearning

Die eLearning-Kurse der KVT können Sie in Ihrem eigenen Tempo i. d. R. in einem Zeitraum **von drei Monaten** absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss eines Kurses können Sie sich Ihr Zertifikat selbst ausdrucken. Die Punktemeldung erfolgt im Nachgang durch die KVT (im Falle einer Zertifizierung durch die Landesärztekammer Thüringen).

Diese Kurse können wir derzeit anbieten:

- » Hygienemanagement in der Arztpraxis (1 Punkt)
- » Post-COVID in der Praxis und das Versorgungsprojekt WATCH **für Hausärzte** (fakultativ - 5 Punkte)
- » Post-COVID in der Praxis und das Versorgungsprojekt WATCH **für Fachärzte** und Psychotherapeuten

Weitere Kurse sind in Planung.

Thüringer Vertragsärztetage (bis zu 54 Punkte möglich), 13.03. bis 17.03.2024

- » Präsenz: Gewaltprävention in der Arztpraxis
- » Präsenz: Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP)
- » Präsenz: Notdienstseminar (dreitägiges Seminar in Weimar) → [Anmeldung hier!](#)
- » Hybrid: Außerklinische Intensivpflege
- » Webinar: Fit am Empfang
- » Webinar: DMP richtig dokumentieren → für Ärzte und Praxispersonal
- » Webinar: Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten
- » Webinar: EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich
- » Webinar: Angewandte Praxishygiene
- » Webinar: Qualitätsmanagement: Führungsprozess | Interne Kommunikation | Besprechungen und Mitarbeitergespräche führen
- » Webinar: Das Problem Zeit

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de



Zum Fortbildungskalender der KVT:
www.kvt-events.de



Zur Anmeldung:
<https://tagungszentrum.kvt.de>



Zur Anmeldung:
www.tvt.health

- » Webinar: Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis
- » Webinar: Risiko Klimawandel für die Arztpraxis
- » Webinar: Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2
- » Webinar: Schutzimpfungen in der vertragsärztlichen Praxis – Mitwirken bei Schutzimpfungen → für Praxispersonal
- » Interview: Aktuelle Tipps für die richtige EBM-Abrechnung
- » Interview: DMP richtig dokumentieren
- » Interview: Gute Pillen? Schlechte Pillen? Was Ärzte bei der Arzneimittelverordnung beachten sollten

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2024

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen erfolgt auf elektronischem Weg. Bitte beachten Sie die Termine und Hinweise für das Einreichen Ihrer Unterlagen:

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.04.2024 bis 10.04.2024** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.04.2024** eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei
Verlängerung der Abgabefrist:
Heike Siebert,
Tel. 03643 559-471,
Fax. 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgisches Symposium: „Chirurgie in Praxis und Klinik“, 14.06. bis 15.06.2024 (Zertifizierung wurde beantragt)

Unter Schirmherrschaft der KVT, des Berufsverbandes der Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, des Verbandes der Leitenden Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft der Niedergelassenen Chirurgen Mitteldeutschland und des Vereins zur Förderung der Ambulanten Chirurgie Gera

am Freitag, 14.06.2024:

08:00 Uhr – Registrierung und Anmeldung

09:00 Uhr – Eröffnung des Symposiums durch die Veranstalter

» Session A1 (Leitung Menzel/Kluge)

09:05 Uhr – Gelenkschmerz und gleich Endoprothese? (Kluge)

09:30 Uhr – Aktueller Sachstand Zusammenlegung der Kapitel 7 und 18 EBM
Orthopädie und Chirurgie (Turk)

09:55 Uhr – Noch schnell 'ne Kyphe (Zeugner)

10:20 Uhr – Operiert und fertig – wie geht es draußen weiter? (Menzel)

» Session A2 (Leitung Malessa/Vieweg)

10:50 Uhr – Jung, topfit und trotzdem krank (Vieweg)

11:15 Uhr – Neurogene Schmerzverstärkung und neurologische Komorbidität
bei Arthrose (Malessa)

11:40 Uhr – Epidurale Injektion/PRT/LSPA (Wüstefeld)



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de

- » **Session A3 (Leitung Wüstefeld/Trampuz)**
 - 13:15 Uhr – Erfahrungen mit periimplantären Infektionen (Spranger)
 - 13:40 Uhr – Angst vor Infektion (Trampuz)
 - 14:05 Uhr – Phagen – alternative Behandlung von Knocheninfektionen (Langwald)
 - 14:30 Uhr – Hygienemanagement für die Chirurgische Praxis? (H. Dorow)
 - 14:55 Uhr – Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen in der konservativen orthopädischen Praxis (Gessner)
- » **Session A4 (Leitung Röhner/Berbig)**
 - 15:50 Uhr – Sport statt Operation (Röhner)
 - 16:15 Uhr – Bildgebung: Tipps und Tricks nach Erfahrungen der Qualitätssicherung Röntgendiagnostik (Röntgenstelle)
 - 16:40 Uhr – Osteoporose – Therapie dämmt das Frakturrisiko ein (Meyer)
 - 17:05 Uhr – Kiefernekrose-Osteoporose (Berbig)
 - 17:30 Uhr – Knorpeltransplantation (Gast-Fröhlich)
 - 18:00 Uhr – Ende des ersten Veranstaltungstages
- » **Session B1 (Leitung Mückley/VLOU)**
 - 13:15 Uhr – Junges Forum Vorträge 1–5
- » **Session B2 (Leitung VLOU/VLOU)**
 - 15:50 Uhr – Junges Forum Vorträge 6–8
 - 17:05 Uhr – Auswertung und Prämierung Junges Forum

am Samstag, 15.06.2024:

07:30 Uhr – Registrierung und Anmeldung

- » **Session A5 (Leitung Matziolis/Tittelbach)**
 - 08:00 Uhr – Osteoporose und die Umsetzung der neuen Leitlinie (Humbusch)
 - 08:25 Uhr – Neuigkeiten Knieendoprothetik (Matziolis)
 - 08:50 Uhr – Plastische Deckung – Therapie von Gewebedefekten (Schmidt)
 - 09:15 Uhr – Wirbelsäulenerkrankungen in der Klinischen Praxis (Ezzati)
 - 09:40 Uhr – Das rote Bein (Tittelbach)
- » **Session A6 (Leitung Grosse-Leege/Kluge)**
 - 10:30 Uhr – Untersuchung der Hand und Diagnostik (C. Dorow)
 - 10:55 Uhr – Erfahrungsbericht nach Einführung der Hybrid-DRG in der Ambulanten Chirurgie (ANC)
 - 11:20 Uhr – Quo vadis ambulante Chirurgie (ANC)
 - 11:45 Uhr – Zusammenarbeit Niederlassung – Klinik (Wüstefeld)
 - 12:05 Uhr – BG-Praxis vs. Klinik (Grosse-Leege)
 - 12:30 Uhr – Kunst der Chirurgen ist Vermeidung der Operation (Kluge)
 - 13:00 Uhr – Ende der Veranstaltung
- » **Session B3 (Leitung Bach/VLOU)**
 - 08:00 Uhr – Frakturen des Handgelenkes – Therapiekonzepte (Bach)
 - 08:25 Uhr – Plastische Chirurgie (VLOU)
 - 08:50 Uhr – Vorträge 3–5
- » **Session B4 (Leitung VLOU/VLOU)**
 - 10:30 Uhr – Teil 1: Vorbereitung Facharztprüfung Orthopädie/Unfallchirurgie mit erfahrenen Prüfern
 - 11:45 Uhr – Teil 2: Vorbereitung Facharztprüfung



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses: Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen aus der Sitzung vom 06.02.2024 – **Nr. ZA-02-2024**
- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 14.02.2024 – **Nr. 01/2024**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.03.2024 – **Nr. 05-2024**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Website. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

In eigener Sache:

Laufen Sie für die ambulante Versorgung in Thüringen bei der Rennsteigstaffel 2024!

Am 22.06.2024 findet der 24. Rennsteig-Staffellauf statt und Sie können Teil des stets ausverkauften Lauferlebnisses werden. Die KVT beteiligt sich an dem Lauf seit 2017 mit einer gemischten Staffel aus Mitgliedern und Mitarbeitenden. Der Rennsteig-Staffellauf wird von jeweils zehn Läuferinnen und Läufern in Etappen von Hirschel nach Blankenstein absolviert.

Gehen Sie mit uns an den Start, dann sollten Sie ein:e geübte:r Läufer:in sein und sich eine Etappe von 14 bis 20 Kilometern auf Feld- und Waldwegen zutrauen. Uns geht es dabei nicht um Spitzenzeiten, sondern um Spaß am Sport und Freude an einem gemeinsamen Erlebnis. Sie möchten dabei sein, aber nicht unbedingt laufen? Dann unterstützen Sie ein:e:n unserer Läufer:innen als Radbegleiter:in.

Wenn Sie Interesse daran haben, für Ihre KVT beim Rennsteig-Staffellauf am 22.06.2024 zu starten, senden Sie **bis 30.04.2024** eine E-Mail an tina.gunsser@kvt.de. Tina Gunsser wird selbst wieder mitlaufen und die Organisation für das KVT-Team übernehmen.

Informationen über den Lauf finden Sie unter www.rennsteig-staffellauf.de.



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com